

1. Evaluation des Qualitätskonzepts 2019

Das Qualitätskonzept wurde intern und extern evaluiert. Die Ergebnisse liegen dem Kultusministerium nach unserer Kenntnis seit Monaten vor.

- Bis wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?
- Welche Veränderungen bzw. Anpassungen wurden vorgeschlagen?
- Bis wann ist mit einer Entscheidung der Landesregierung zu rechnen?

Antwort:

Den Abgeordneten des Landtags, auch dem zuständigen Bildungsausschuss, liegt die Evaluation des Qualitätskonzepts leider ebenfalls nicht vor. Am 15. Oktober 2025 habe ich einen Antrag gestellt, in dem nach den Ergebnissen der Evaluation gefragt wird (https://www.landtag-bw.de/resource/blob/600126/551c32e9edf0f6197d1f36c340c602b5/17_9659_D.pdf). Leider waren aus der Antwort der Ministerin aber keine verwertbaren Informationen zu entnehmen

Wiederholt habe ich Ministerin Schopper dazu aufgefordert, die Evaluation zu veröffentlichen. In ihrer Antwort auf meinen entsprechenden Abgeordnetenbrief vom 21. November 2025 bestätigt die Kultusministerin, dass die Evaluation dem Ministerium seit Anfang 2025 vorliegt. Dennoch verweigerte sie eine Veröffentlichung mit dem Argument, es müsse noch intensiver geprüft werden.

Ich halte das vor dem Hintergrund des Informationsinteresses der Öffentlichkeit und des verfassungsrechtlich verbrieften Informationsrechts der Landtagsabgeordneten für inakzeptabel. Darum habe ich im Dezember 2025 beim Kultusministerium einen Antrag auf Veröffentlichung gemäß Landesinformationsfreiheitsgesetz gestellt und dränge weiter darauf, dass die Ergebnisse der Evaluation nicht länger unter Verschluss gehalten werden.

2. Personelle Ausstattung der Schulverwaltung (Schulaufsichtsbeamte und Verwaltungspersonal)

Mit Umsetzung des Qualitätskonzepts wurden Stellen aus der Schulaufsicht (Schulämter, Regierungspräsidien) in das ZSL und das IBBW verlagert – mit der damaligen Begründung wegfallender Aufgaben und Zuständigkeiten.

Inzwischen sind zahlreiche Aufgaben an die Schulaufsicht zurückgekehrt oder neu hinzugekommen,

u. a.:

- Aufsicht über die ganztägige Betreuung,
- Einrichtung und Verwaltung von SprachFit (Sprachfördergruppen, Juniorklassen),
- datengestützte Qualitätsentwicklung (Statusgespräche, Zielvereinbarungen),
- Umsetzung des Startchancen-Programms,

- Umsetzung von „Lernen mit Rückenwind“.

Die Schulaufsicht und Schulverwaltung benötigen dringend zusätzliche Stellen, um ihre gesetzlich

verankerten Aufgaben weiterhin fachgerecht und in hoher Qualität erfüllen zu können.

- Welche zusätzlichen Stellen (Aufsicht/Verwaltung) halten Sie für notwendig – qualitativ und quantitativ?
- Wie wollen Sie sicherstellen, dass neue Aufgaben nicht ohne Personalzuweisung entstehen?
- Wie soll die Entlastung der Schulverwaltung bei Aufgaben organisiert werden?
- Planen Sie eine Rückführung von Stellen aus ZSL/IBBW an die Schulverwaltung – falls Aufgaben wieder an die Schulämter übertragen wurden?

Antwort:

Aus Sicht der FDP ist klar: Wer Aufgaben ausweitet oder zurückverlagert, muss auch die personellen Voraussetzungen dafür schaffen. Die Schulaufsicht und Schulverwaltung stehen heute vor einer deutlich anderen Aufgabenlage als zum Zeitpunkt der Umsetzung des Qualitätskonzepts. Diese Realität muss anerkannt werden.

Wir halten es für erforderlich, die Schulaufsicht gezielt zu stärken – insbesondere dort, wo neue oder zurückgekehrte Aufgaben dauerhaft wahrgenommen werden.

Zudem muss der Grundsatz gelten: Keine neuen Aufgaben ohne Ressourcencheck. Jede neue Initiative des Kultusministeriums muss künftig mit einer verbindlichen Folgenabschätzung einhergehen.

Entlastung gelingt nur strukturell, nicht durch Appelle. Wir setzen uns ein für:

- mehr Verwaltungsfachkräfte statt Lehrkräfte in Verwaltungstätigkeiten,
- Digitalisierung und Standardisierung von Verfahren (z. B. Förderprogramme, Berichtswesen),
- Konzentration auf Kernaufgaben der Schulaufsicht – Beratung, Qualitätssicherung, Unterstützung der Schulen.

Ziel ist es, Doppelstrukturen und unnötige Bürokratie konsequent abzubauen.

Wir wollen keine pauschale Rückführung von Stellen, aber wenn Aufgaben nachweislich wieder dauerhaft bei den Schulämtern liegen, müssen auch die entsprechenden Stellen folgen.

3. Besoldungsstruktur und Beförderungsstellen

Mit dem Qualitätskonzept gingen Stellen aus den Schulämtern an das ZSL bzw. IBBW; in den neuen Instituten wurden zahlreiche A15-Stellen geschaffen.

Demgegenüber verfügen die Schulämter und die Regierungspräsidien (Abteilung 7) weiterhin über sehr wenige Beförderungsstellen. Lange Wartezeiten sind die Folge.

Weitere Entwicklungen:

- Durch das Stärkungskonzept für Schulleitungen wurden die Rektoratsstellen großer GWRS (ab 360 Schülerinnen und Schüler) ebenfalls auf A15 angehoben.
- Neue Schulrätinnen und Schulräte beginnen mit A14 plus Zulage.

Wie soll eine ausgewogene und faire Besoldungs- und Beförderungsstruktur künftig ausgestaltet werden?

- Welche Maßnahmen planen Sie zur Verkürzung der Beförderungswartezeiten?
- Ist eine Überarbeitung der Besoldungsstruktur der Schulaufsicht vorgesehen (z. B. A15/A16)?
- Wie soll die Attraktivität der Schulaufsicht für qualifizierte Lehrkräfte steigen?

Antwort:

Die FDP sieht in der aktuellen Besoldungs- und Beförderungsstruktur der Schulaufsicht erhebliche Schieflagen, die weder leistungs- noch verantwortungsgerecht sind. Diese Entwicklung ist auch eine Folge der Umsetzung des Qualitätskonzepts und der damit verbundenen Stellenverlagerungen.

Unser Ziel ist eine kohärente Besoldungsarchitektur über alle Ebenen hinweg – Schule, Schulaufsicht, Institute. Dass in ZSL und IBBW zahlreiche A15-Stellen geschaffen wurden, während Schulämter und Regierungspräsidien strukturell kaum Beförderungsmöglichkeiten haben, ist auf Dauer nicht vermittelbar. Wir halten deshalb eine grundsätzliche Überprüfung der Bewertungs- und Besoldungsstruktur der Schulaufsicht für notwendig – auch vor dem Hintergrund wachsender Steuerungs-, Aufsichts- und Personalverantwortung.

Zur Reduzierung der extrem langen Wartezeiten setzen wir uns ein für:

- zusätzliche Beförderungsstellen in der Schulaufsicht, insbesondere im A15-Bereich,
- transparente, landesweit einheitliche Beförderungskorridore,
- eine regelmäßige Überprüfung der Stellenobergrenzen, statt jahrzehntelanger „Deckelung“.

Wir sind offen, zu prüfen, ob A15-Bewertungen in der Schulaufsicht zum Regelfall werden können, sowie ob Funktionsstellen mit besonderer Steuerungsverantwortung perspektivisch A16-fähig sein sollten – etwa bei großen Schulamtsbezirken oder besonderen regionalen Herausforderungen.

4. Verfahren der dienstlichen Beurteilung im außerschulischen Bereich

Das derzeitige Beurteilungssystem (Punktesystem mit Quoten) steht bei Bewerbungen teilweise im Widerspruch zu den schulischen Beurteilungen (Notensystem). Welche Weiterentwicklung des Beurteilungsverfahrens halten Sie für notwendig?

Antwort:

Die FDP sieht im derzeitigen Beurteilungssystem im außerschulischen Bereich einen klaren Reformbedarf. Dass ein punkt- und quotenbasiertes System bei Bewerbungen auf ein

notengeprägtes schulisches Beurteilungssystem trifft, führt zu Intransparenz, Vergleichbarkeitsproblemen und in der Praxis zu als unfair empfundenen Ergebnissen.

Ein Beurteilungssystem muss über Bereichsgrenzen hinweg verständlich und vergleichbar sein. Deshalb halten wir eine Weiterentwicklung hin zu einem kohärenten, anschlussfähigen Beurteilungsrahmen für notwendig – ohne die Besonderheiten der jeweiligen Tätigkeitsfelder zu ignorieren.

Aus FDP-Sicht sind folgende Schritte sinnvoll:

- Harmonisierung der Beurteilungssysteme: Entweder durch eine nachvollziehbare Umrechnungsmatrix zwischen Punkten und Noten oder durch ein einheitliches Grundsystem mit bereichsspezifischen Ausprägungen.
- Stärkere qualitative Elemente: Neben Zahlenwerten braucht es verbindliche, aussagekräftige Textbeurteilungen, die Führung, Steuerungskompetenz und Verantwortung realistisch abbilden.
- Reduzierung starrer Quoten: Quoten können Vergleichbarkeit sichern, dürfen aber nicht leistungshemmend oder karriereverzerrend wirken. Hier braucht es mehr Flexibilität, insbesondere in kleinen Beurteilungsgruppen.

Zudem müssen Bewertungen transparent sein und konsequent gleich gewichtet werden – unabhängig davon, ob sie aus dem schulischen oder außerschulischen Bereich stammen.

5. Qualifizierungen und Fortbildungen für die Schulverwaltung

Aktuell existiert für neue Mitarbeitende der Schulverwaltung lediglich eine relativ kurze Pflichtfortbildung in den ersten Jahren. Eine echte, aufgabenbezogene Qualifizierung findet nicht statt. Seit Jahren fordert die Schulaufsicht ein Fortbildungsprogramm, das die Anforderungen des Berufsbilds abbildet. Während Schulleitungen umfangreiche Unterstützungsangebote erhalten, soll die Schulaufsicht komplexe Themen ohne systematische Qualifizierung bearbeiten und Schulen gleichzeitig beraten.

Welche Weiterentwicklungen planen Sie für die Qualifizierung der Schulverwaltung?

Antwort:

Die FDP hält die derzeitige Qualifizierungsstruktur für Mitarbeitende der Schulverwaltung und Schulaufsicht für nicht mehr zeitgemäß. Wer komplexe Steuerungs-, Aufsichts- und Beratungsaufgaben übernimmt, braucht dafür eine systematische, aufgabenbezogene Qualifizierung – nicht nur eine kurze Einstiegsfortbildung.

Schulaufsicht ist keine „Nebenfunktion“, sondern ein eigenständiger Professionalisierungsbereich. Daher müssen Qualifizierungsangebote in Umfang und Qualität auf Augenhöhe mit denen für Schulleitungen stehen – auch als Signal der Wertschätzung.

Denkbar könnte ein landesweites, modulares Qualifizierungsprogramm für die Schulaufsicht sein, welches das tatsächliche Berufsbild abbildet und über mehrere Jahre hinweg angelegt ist.

6. Fachverfahren in Schulen und Schulverwaltung

Die Digitalisierung erfordert handhabbare und integrierte Verfahren für:

Unterrichtsplanung und Verwaltung der Unterrichtsversorgung,
Schulstatistiken (ASV / ASD-BW),
Einsatz von KI in der Verwaltung,
digitale Antragsverfahren für Eltern und Schulen.

- Welche Ziele und Entwicklungsschritte halten Sie aus Ihrer Sicht für notwendig?
- Welche Prioritäten setzen Sie bei der Weiterentwicklung von ASV/ASD-BW?
- Wird es ein integriertes Verwaltungsportal geben, das Mehrfacheingaben vermeidet?
- Welche Rolle soll KI künftig in Verwaltungsvorgängen, Datenanalyse und Serviceprozessen spielen?
- Wie wollen Sie sicherstellen, dass digitale Verfahren die Schulen und Schulverwaltung entlasten statt zusätzlich belasten?

Antwort:

Aus Sicht der FDP muss Digitalisierung in Schule und Verwaltung konsequent entlasten, integrieren und vereinfachen. Insellösungen und Mehrfacheingaben sind nicht länger akzeptabel.

Unser Ziel ist ein durchgängiges, medienbruchfreies digitales Verwaltungssystem von der Schule bis zur Schulaufsicht.

Dazu gehören:

- einmalige Datenerfassung („Once-only-Prinzip“),
- verbindliche Schnittstellen zwischen Fachverfahren,
- nutzerorientierte Entwicklung unter Einbeziehung der Praxis.

Statistische Pflichtabfragen wollen wir auf das notwendige Minimum reduzieren. Wir sprechen uns für ein integriertes Verwaltungsportal aus, um Mehrfacheingaben zu vermeiden.

KI kann unter der Voraussetzung von Datenschutz und Transparenz ein hilfreiches Tool sein, z.B. zur Unterstützung von Verwaltungsprozessen oder zur Datenanalyse. Sie soll menschliche Entscheidungen jedoch nicht ersetzen.

7. Sächliche Ausstattung der Schulverwaltung

Wie sollte die sächliche und technische Ausstattung der Staatlichen Schulämter künftig ausgestaltet sein, um moderne Verwaltungs- und Beratungsaufgaben effizient erfüllen zu können?

Welche Standards sollte es landesweit für technische Ausstattung, Räume und IT-Sicherheit geben?

- Wie soll die Finanzierung moderner IT (Hard- und Software) langfristig gesichert werden?

- Soll die Schulverwaltung verpflichtend mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden?

Antwort:

Die Staatlichen Schulämter müssen so ausgestattet sein, dass moderne Verwaltungs-, Steuerungs- und Beratungsaufgaben professionell erledigt werden können. Dazu gehören:

- leistungsfähige IT-Arbeitsplätze,
- zeitgemäße Konferenz- und Beratungsräume (auch für digitale und hybride Formate),
- sichere Möglichkeiten für mobiles und flexibles Arbeiten

Bei der Finanzierung von Hard- und Software setzen wir uns für dauerhafte IT-Budgets statt projektbezogener Einzellösungen sowie regelmäßige Erneuerungszyklen für Hard- und Software ein. Eine zeitgemäße mobile Ausstattung ist Voraussetzung für zeitgemäße Schulaufsicht. Datenschutz, IT-Sicherheit und klare Nutzungsregelungen müssen dabei gewährleistet sein.

9. KMK – Zielbild zur Rolle und Arbeit der Schulaufsicht

Die Bildungsministerkonferenz hat im Oktober die Empfehlung „Zielbild zur Rolle und Arbeit der Schulaufsicht“ beschlossen.

Zitat:

„Ziel des Papiers ist die Entwicklung eines länderübergreifenden gemeinsamen Verständnisses, damit die Schulaufsicht handlungssicher und zeitgemäß die Verantwortung für die Erfüllung ihres Auftrags verlässlich übernehmen kann. Ein gemeinsames Verständnis über die Rolle und Arbeit der Schulaufsicht trägt dazu bei, dass Prozesse und Vorhaben länderübergreifend vereinfacht initiiert und umgesetzt werden können.“

- Welche konkreten Schritte halten Sie aus politischer Sicht für erforderlich, damit das Zielbild nicht nur programmatisch bleibt, sondern wirksam in der Praxis der Schulaufsicht in Baden-Württemberg umgesetzt werden kann (z. B. in Bezug auf Aufgabenprofil, Personalressourcen und Qualifizierung)?

Antwort:

Die FDP begrüßt das Zielbild der Bildungsministerkonferenz ausdrücklich. Entscheidend ist nun, dass daraus in Baden-Württemberg konkrete Veränderungen folgen und kein weiteres Grundsatzpapier entsteht.

Erster Schritt muss eine klare landesspezifische Konkretisierung des Aufgabenprofils der Schulaufsicht sein:

- Was gehört verbindlich zum Kernauftrag?
- Welche Aufgaben können entfallen, gebündelt oder verlagert werden?

Ohne diese Priorisierung bleibt jede Reform wirkungslos.

Das Zielbild kann nur greifen, wenn Aufgaben, Zuständigkeiten und Personalressourcen zusammen gedacht werden.

Wir halten deshalb eine verbindliche Aufgaben- und Personalfolgenabschätzung für notwendig, bevor neue Aufgaben eingeführt oder bestehende verändert werden. Daueraufgaben müssen dauerhaft personell hinterlegt sein.

Wirksame Schulaufsicht braucht darüber hinaus klare Ziele und echte Entscheidungsspielräume auf regionaler Ebene. Dazu gehören:

- mehr Verantwortung vor Ort statt Detailsteuerung aus der Zentrale,
- transparente Zielvereinbarungen,
- und weniger Berichtspflichten ohne Mehrwert.

10. Aufbau und Strukturen der Schulverwaltung

Der CDU-Ministerpräsidentenkandidat Herr Hagel hat öffentlich eine Verwaltungsreform diskutiert („Sind zwei Verwaltungsebenen überflüssig?“, Staatsanzeiger BW, 28.11.2024).

Auch die FDP fordert den Abbau der mittleren Ebene (Heilbronner Stimme, 29.09.2025) und die Verlagerung von Aufgaben an obere und untere Ebenen.

Offen ist dabei vor allem:

- Wie soll eine ausreichende personelle Ausstattung auf allen Ebenen gewährleistet werden?
- Welche Reformüberlegungen gibt es aus Ihrer Sicht für den Aufbau der Schulverwaltung?
- Welche Bedeutung messen Sie Erkenntnissen internationaler Vergleichsstudien bei, nach denen Schulverwaltung besonders wirksam ist, wenn sie Schulen in überschaubaren regionalen Netzwerken mit klaren Zielen und hohen Handlungsspielräumen begleitet?

Antwort:

Die FDP steht für eine Verschlinkung von Verwaltungsebenen, um Bürokratie abzubauen, Doppelstrukturen zu vermeiden und schnellere Verfahren zu erreichen. Aus unserer Sicht genügt es, eine Mittelebene statt wie bislang drei zu haben. Die Aufgaben werden je nach Zuschnitt entweder an die Landesebene oder auf die kommunale Ebene verlagert. So entstehen auch für die Kommunen mehr Entscheidungsspielräume und Beinfreiheit, denn die Kommunen wissen am besten, was vor Ort benötigt wird.

Nicht die Zahl der Verwaltungsebenen ist für uns entscheidend, sondern deren Funktionalität. Wir wollen daher die regionale Schulaufsicht stärken, Handlungsspielräume vor Ort erweitern sowie Parallelstrukturen zwischen Ministerium, mittlerer Ebene und nachgeordneten Stellen abbauen.

